

Reformierte Kirche Seuzach-Thurtal

Erneuerungswahlen evangelisch-reformierte Kirchenpflege Seuzach-Thurtal - Provisorischer Wahlvorschlag und 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 19. Juli 2019 sind für die Erneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Seuzach-Thurtal für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2022 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Bachmann Christian, geb. 1963, von Neunforn TG, Dipl. Ing. HTL, Striegelgasse 22, 8548 Ellikon a. d. Thur (bisher)

Bodenmann Michèle, geb. 2000, von Urnäsch AR, Lernende Automatikerin, Hochgrütstrasse 10, 8472 Seuzach

Frei Monika, geb. 1973, von Auenstein AG / Weisslingen ZH, Detailhandelsangestellte, Haldenstrasse 4, 8472 Seuzach (bisher)

Lindenmann Alfred, geb. 1970, von Gais AR, Dipl. Wirtschaftsinformatiker, Choleweg 5, 8474 Dinhard

Monsch Susanne, geb. 1957, von Dinhard ZH, Assistentin Geschäftsführung, Altikerstrasse 78, 8474 Dinhard

Müller Peter, geb. 1957, von Seuzach ZH, Primarlehrer, Kirchhügelstrasse 11, 8472 Seuzach (bisher)

Röthlisberger Thomas, geb. 1965, von Winterthur ZH, Wirtschaftsinformatiker, Langfurristrasse 8, 8548 Ellikon a. d. Thur (bisher)

Zeltner Thomas, geb. 1963, von Obergerlafingen SO, Dipl. El-ing. ETHZ, Am Bach 4c, 8545 Rickenbach (bisher)

Von den vorstehend Aufgeführten ist als Präsidentin vorgeschlagen:

Frei Monika, geb. 1973, von Auenstein AG / Weisslingen ZH, Detailhandelsangestellte, Haldenstrasse 4, 8472 Seuzach (bisher)

Es wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens 13. September 2019, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde z.H. Gemeindeverwaltung Seuzach, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach zurückgezogen, geändert oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in Altikon, Dinhard, Ellikon a. d. Thur, Rickenbach, Thalheim a. d. Thur und Seuzach, die der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich angehört und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt. Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können Ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können bei den Gemeindeverwaltungen Altikon, Dinhard, Ellikon a. d. Thur, Rickenbach, Thalheim a. d. Thur und Seuzach bezogen oder auf der Homepage der Gemeinden heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlenordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, c/o Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8472 Seuzach, 6. September 2019

**wahlleitende Behörde
Gemeinde Seuzach**